

---

SCHUL-UND INTERNATSORDNUNG

---

Urspringschule Schelklingen



25. JANUAR 2025

*Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im folgenden Text grundsätzlich auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Personenbezeichnung verzichtet. Geschlechtsneutrale Formulierungen werden angestrebt, sie sind aber nicht immer möglich. Die Verwendung der männlichen Form bedeutet keine Herabsetzung des weiblichen Geschlechts oder einer Person mit geschlechtsdiverseem Hintergrund.*

Auch für hier nicht genannte Fälle gilt, dass die Urspringschule das Recht zur Kündigung des Schul- und Erziehungsvertrages hat, wenn ...

- ein Schüler allein oder im Zusammenwirken mit anderen durch sein Verhalten gegen geltendes Recht oder Regelungen in Internat und Schule verstößt,
- wenn er das Gemeinschaftsleben der Urspringschule gefährdet oder schädigt,
- wenn er sich ordnungsgemäßen Weisungen der Mitarbeiter der Urspringschule widersetzt
- oder wenn er andere Schüler dazu auffordert.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Auf die Regelungen in der Geschäftsordnung (Absatz IV, Ziffer 8) wird verwiesen.

Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| Abendschlusszeiten/ Abschließen der Häuser ..... | 3 |
| Abmelden aus dem Bereich Ursprings: .....        | 3 |
| Abschließen der Zimmer.....                      | 3 |
| Alkohol .....                                    | 3 |
| Arbeitsgemeinschaften.....                       | 4 |
| Autoregelung/ Schülermitnahme .....              | 4 |
| Dekadensystem.....                               | 4 |
| Dienste.....                                     | 4 |
| Drogen .....                                     | 5 |
| Ferien und Reisewochenenden .....                | 5 |
| Gäste.....                                       | 5 |
| Gemeinschaftsstunden .....                       | 5 |
| Kerzen und offenes Feuer .....                   | 5 |
| Krankmelden in Urspring .....                    | 5 |
| Lernen in Urspring .....                         | 6 |
| Mahlzeiten.....                                  | 6 |
| Medien .....                                     | 6 |
| Möblierung der Zimmer .....                      | 6 |
| Rauchen .....                                    | 7 |
| Saustallregelungen .....                         | 7 |
| Schadensmeldung .....                            | 7 |
| Schule – Regeln für den Schulalltag.....         | 7 |
| Schülergericht.....                              | 8 |
| Tiere .....                                      | 8 |
| Umweltverschmutzung.....                         | 8 |
| Waffen.....                                      | 8 |
| Wochenendprogramm.....                           | 8 |

**Abendschlusszeiten/ Abschließen der Häuser**

|                        | So - Do | Fr    | Sa    |
|------------------------|---------|-------|-------|
| Kl. 5-7                | 20:30   | 21:00 | 22:00 |
| Kl. 8/9                | 21:30   | 22:00 | 23:00 |
| Kl. 10, ABG, JG1, JG2* | 22:00   | 23:00 | 24:00 |

\* plus jüngere Schüler des Saustall-Teams (Ü16) & der Feuerwehr (in Absprache mit Mentor)

Bei stufengemischten Mentoraten sind die Schüler zu den Abendschlusszeiten ihrer jeweiligen Klassenstufe auf dem Mentorat.

Betruhe (**beinhaltet das Abschalten aller Medien**) ist immer eine halbe Stunde nach Abendschluss.

Die Zubereitung von warmen Mahlzeiten ist nach Abendschluss nicht gestattet.

**Abmelden aus dem Bereich Ursprings:**

Interne Schüler der Unterstufe melden sich beim Mentor ab, wenn sie das Urspringgelände verlassen wollen und sollten mindestens zu zweit / zu dritt unterwegs und vor Anbruch der Dunkelheit bzw. rechtzeitig zum Abendschluss in Urspring zurück sein. Schüler der Mittel- und Oberstufe melden sich nach Schulschluss beim Mentor ab, wenn sie den Raum Schelklingen verlassen wollen. Sie geben ihre Handynummern dem diensthabenden Mentor und schalten das Handy ein.

**Abschließen der Zimmer**

Jeder Schüler besitzt einen Zimmerschlüssel und wird gebeten, das Zimmer beim Verlassen abzuschließen. Wer sein Zimmer nicht abschließen möchte, handelt in eigener Verantwortung, die Urspringschule übernimmt in diesem Fall keinerlei Haftung. Für Wertsachen sollte der Safe im Kleiderschrank benutzt werden.

Für den Fall, dass sich Schüler bei einer Doppelzimmerbelegung uneinig sind, muss abgeschlossen werden.

**Alkohol**

Alkohol ist in Urspring generell verboten. Ausnahmen bestehen zu Festlichkeiten und im Saustall. Zu diesen Zeiten wird der Alkohol kontrolliert ausgegeben. Das Saustallteam ist (ggf. in Absprache mit Mitarbeitern) verpflichtet und befugt, maßlosen Umgang mit Alkohol zu unterbinden.

In Absprache mit dem Mentor darf minderprozentiger Alkoholkonsum zu besonderen Anlässen und am Freitagabend erlaubt werden.

Die Schüler sollen den maßvollen Umgang mit Alkohol lernen. Aufklärungs- und Präventionsveranstaltungen müssen besucht werden.

Es gibt detaillierte Regelungen, welche die Konsequenzen bei Alkoholkonsum beschreiben. Diese können bei der Leitung und seinem Mentor eingesehen werden. Es gelten darüber hinaus die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

### **Arbeitsgemeinschaften**

Alle internen Schüler bis Klasse 9 nehmen verpflichtend an zwei Arbeitsgemeinschaften teil. Die regelmäßige Teilnahme an den gewählten Arbeitsgemeinschaften ist verbindlich. Ursprungunabhängige Angebote können nach vorheriger Absprache mit seinem Mentor und Abklärung durch den Freizeitkoordinator gleichwertig wie eine AG gelten.

Schüler der Klassen 10, des ABG und der JG 1 nehmen verpflichtend an einer Arbeitsgemeinschaft teil. Alternativ haben sie die Möglichkeit, einen Sozialdienst zu übernehmen.

Schüler der JG 2 übernehmen mindestens im 1. Schulhalbjahr einen Sozialdienst.

Ausgenommen von den Verpflichtungen sind die Schüler, die eine Lehre machen oder im Leistungssektor Basketball spielen.

Externe Schüler können an den angebotenen Arbeitsgemeinschaften ebenfalls teilnehmen.

### **Autoregelung/ Schülermitnahme**

Kraftfahrzeuge jeglicher Art dürfen von Schülern der Ursprungschule auf dem Gelände der Ursprungschule nicht auf dem Gelände, den Mitarbeiterparkplätzen und auf der Straße innerhalb der Ursprungschule geparkt werden. Als Parkplätze stehen den Schülern der Waldparkplatz und die Parkplätze bei der Sporthalle zur Verfügung.

Internatsschüler dürfen mit ihren Fahrzeugen zum Laden von schwerem Gepäck bei der An- und Abreise an Reisewochenenden oder zu den Ferien innerhalb von Ursprung halten.

Internatsschülern ist das Halten und Führen von motorisierten Krafträdern grundsätzlich nicht gestattet.

Während der gesamten Unterrichtszeit darf das Auto nicht benutzt werden.

Das Mitfahren in Autos von Mitschülern ist nur erlaubt, wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern der Mitfahrer (unter 18jährige) vorliegt. Der Fahrzeugführer muss mindestens 6 Monate Fahrpraxis nach BF17 nachweisen und ein Fahrsicherheitstraining absolviert haben. Selbiges gilt auch für das Fahren von Ursprungfahrzeugen.

Bei Nichteinhaltung kann der Autoschlüssel auf bestimmte Zeit einbehalten oder das Mitbringen eines Fahrzeuges untersagt werden.

Trampen ist nicht gestattet.

### **Dekadensystem**

Der Ablauf der Woche und der Tage in Ursprung wird durch einen Dekaden-Stundenplan bestimmt. Der Dekadenplan besteht aus der ersten und zweiten Woche; zwischen diesen liegt das integrierte Wochenende. An diesem finden gemeinschaftsfördernde Maßnahmen, Werkstätten und Arbeitsgemeinschaften statt. An diesem Wochenende bleiben alle internen Schüler in Ursprung. Ausnahmeregelungen sind maximal dreimal jährlich möglich und werden vom Mentor sowie der Internatsleitung genehmigt. Die Dekade fängt mit einer Vollversammlung an, die sich aus allen Schülern und Kollegen des Gymnasiums zusammensetzt. Diese findet am Montag der ersten Woche statt.

Ein detaillierter Tagesablauf der Schultage und des integrierten Wochenendes findet sich in den Anlagen.

### **Dienste**

In Ursprung nimmt jeder Schüler auf Weisung regelmäßige Dienste in verschiedenen Bereichen wahr: z.B. Tischdienst in der Mensa, Geländedienst im Schulgelände und Küchendienste auf dem Mentorat.

### **Drogen**

Jeglicher Konsum illegaler Drogen ist in Urspring strikt verboten. Es gibt detaillierte Regelungen, welche die Konsequenzen bei illegalem Drogenkonsum beschreiben. Diese können bei der Leitung und seinem Mentor eingesehen werden.

Jede Drogenweitergabe führt zu sofortigem Schulverweis.

### **Ferien und Reisewochenenden**

Die Urspringsschule ist an den Reisewochenenden und in den Ferien geschlossen. Nach besonderen Absprachen kann es andere Regelungen geben. Wenn ein Schüler einen Mitschüler besuchen möchte, ist von beiden Elternteilen eine telefonische Rückmeldung (Aktennotiz für die S-Akte) an den Mentor nötig, im Idealfall erfolgt diese Rückmeldung durch die Eltern schriftlich oder per Mail.

Vor dem Reisewochenende gibt der Mentor bis spätestens Dienstagabend die Fahrkartenbestellung und die Reisewochenend- oder Ferieninfo für das Wochenende bei der zuständigen Verwaltungskraft ab.

Vor der Abreise räumen die internen Schüler ihre Zimmer auf und bringen den Müll weg.

Am Reisewochenende endet der Unterricht nach der 5. bzw. 6. Stunde. Die Schüler sollten möglichst bis 14.00 Uhr abgeholt werden.

Die Anreise erfolgt ab 17.00 Uhr bis eine halbe Stunde vor Abendschluss.

Zeiten des Shuttle-Dienstes: Abreise 12.00-14.00 Uhr; Anreise 17.00-21.30 Uhr.

Interne Schüler, die an den Reisewochenenden in Urspring bleiben, benötigen die rechtzeitige Erlaubnis des Mentors und des Internatsleiters.

### **Gäste**

Interne Schüler melden Gäste generell bei ihrem Mentor als Besuch an. Übernachtungsgäste dürfen mit einer Genehmigung durch den Internatsleiter gerne bleiben, aber nicht an Schultagen. Gäste, die in Urspring nicht bekannt sind, stellen sich beim Internatsleiter und Mentor vor.

Der gegenseitige Besuch interner Schüler ist gestattet. Es können Mentoratsverbote vom Mentor und der Internatsleitung ausgesprochen werden.

### **Gemeinschaftsstunden**

Gemeinschaftsstunden sind auferlegte Sozialstunden für Regelverstöße. Diese werden i.d.R. in der Urspringsschule abgeleistet. In besonderen Fällen können diese auch in einer sozialen Einrichtung außerhalb von Urspring abgeleistet werden.

### **Kerzen und offenes Feuer**

Urspring ist eine alte Klosteranlage, in der viele Menschen auf engem Raum in brandgefährdeten Räumen zusammen leben und gemeinsam lernen. Daher ist der Gebrauch von Kerzen und offenem Feuer in den Häusern strikt verboten. Wer diese Regel nicht einhält, gefährdet sein eigenes Leben und das der anderen und muss wegen der Brandgefährdung mit einem Schulverweis rechnen.

### **Krankmelden in Urspring**

Wenn ein interner Schüler krank ist, meldet er sich beim weckenden Mentor krank und stellt sich zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr dem Krankendienst persönlich vor. Sollte er so ernsthaft krank sein, dass er das Zimmer nicht verlassen kann, dann lässt er sich vom Mentor

krankmelden oder ruft beim Krankendienst an. Der Krankendienst entscheidet, ob eine Arztfahrt notwendig ist, ob eine normale Bettruhe ausreicht, der Schüler auf der Krankenstation bleiben muss oder schulfähig ist. Von einem krankgeschriebenen Schüler wird ein angemessenes Verhalten erwartet, um möglichst schnell wieder gesund zu werden.

Er wird bei Bedarf mit Krankenessen aus der Mensa versorgt und holt dieses um 12:00 Uhr in der Krankenstation ab. Nur in Ausnahmefällen wird ihm das Essen aufs Zimmer gebracht.

Attest: bei chronischen Erkrankungen reicht neben dem einmaligen Nachweis die elterliche Entschuldigung.

### **Lernen in Urspring**

Hier gilt das Konzept LiU.

### **Mahlzeiten**

Die Essensteilnahme an den Hauptmahlzeiten (Mittag- und Abendessen) ist verpflichtend. Wir verstehen die Teilnahme am Essen als ein gemeinschaftliches Ereignis. Bitte die Aushänge in der Mensa mit den detaillierten Regelungen für den Ablauf der Mahlzeiten beachten. Kochen während der Mittagspause auf den Mentoraten ist untersagt, ebenso das Bestellen von Essen (z.B. Pizza).

Am Sonntag des integrierten Wochenendes findet von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr ein Brunch statt. Die Mentorate erscheinen in diesem Zeitraum gemeinsam mit dem Mentor und essen an einem Tisch. Jedes Mentorat ist nach Beendigung der Mahlzeit für die Sauberkeit seines Tisches verantwortlich. Die Mitnahme von Lebensmitteln und Getränken bedarf der Erlaubnis des Küchenpersonals.

Die Verschwendung von Lebensmitteln ist nicht gestattet, unterliegt unserem besonderen Augenmerk und kann Konsequenzen zur Folge haben.

### **Medien**

Die Schüler dürfen in Urspring Medien entsprechend der Medienkonzepte für Schule und Internat nutzen.

Das Wichtigste in Kürze: Während der Unterrichtszeit von 7.40 Uhr bis 15.20 Uhr bzw. 17.15 Uhr ist der Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten nur zu Unterrichtszwecken gestattet.

Aufzeichnung, Besitz, Nutzung und Verbreitung von Filmen oder elektronischen Aufzeichnungen gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalts ist verboten. Gleiches gilt für Aufnahmen, die unter Missachtung des Persönlichkeitsschutzes ohne Zustimmung des Aufgenommenen angefertigt werden.

Wir weisen sowohl Schüler als auch Sorgeberechtigte darauf hin, dass wegen der besonderen Bedeutung des angemessenen Umgangs mit Medien und dem Respekt vor der Menschenwürde in den hier angesprochenen Fällen eine Kündigung aus wichtigem Grund in Frage kommen kann.

### **Möbliering der Zimmer**

Jedes Zimmer ist zu Beginn des Schuljahres vollständig möbliert. Die Möbel in den Zimmern sind Eigentum der Urspringschule und bleiben in den jeweiligen Zimmern. Am Ende des Schuljahres werden die Möbel kontrolliert und der Erhalt muss gewährleistet sein. Es ist möglich, die Möbliering nach eigenen Bedürfnissen und vorheriger Absprache mit dem Mentor zu ergänzen. Das Mitbringen von Elektrogroßgeräten (z.B. Kühlschrank) ist nicht gestattet.

Bei der Abreise in die Sommerferien sind alle privaten Dinge wieder mit nach Hause zu nehmen. Bei der „Zusatzmöblierung“ ist auf die Brandschutzvorschriften zu achten. Sofern Platz vorhanden ist, können private Dinge grundsätzlich unter Haftungsausschluss und nach Absprache mit der Internatsleitung eingelagert werden.

### **Rauchen**

In Urspring gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Rauchen ist für die über 18-jährigen nur auf dem dafür vorgesehenen Platz erlaubt. Während der Schulzeit ist das Rauchen außerhalb des Schulgeländes altersunabhängig untersagt. In den Häusern darf generell nicht geraucht werden. Wer das allgemeine Rauchverbot oder das Rauchverbot in den Häusern nicht einhält, muss mit Konsequenzen bis hin zu einem Schulverweis rechnen.

### **Saustallregelungen**

Die schuleigene Diskothek, der Saustall, ist an den integrierten Wochenenden in der Regel am Samstagabend ab 21:30 Uhr geöffnet. Der Saustall wird vom Saustallteam organisiert und durchgeführt. An diesem Abend erfolgt ein kontrollierter Alkoholausschank. Die Getränke dürfen nur im Saustall und am Lagerfeuer getrunken werden. Die Mitnahme in andere Bereiche von Urspring und auf die Mentorate ist nicht gestattet. Es dürfen keine alkoholischen Getränke mitgebracht werden. Das Rauchen im Saustall ist in jedem Fall strengstens untersagt.

Die Nichteinhaltung der genannten Regeln kann zu Konsequenzen führen (z.B. Ausschluss von der Saustallveranstaltung).

In der Zeit bis 22:00 Uhr (Abendschluss der Unterstufe) muss die Musikauswahl altersgerecht erfolgen. Für die Unterstufe können auf Anfrage besondere Saustallveranstaltungen ohne Alkoholausschank stattfinden.

### **Schadensmeldung**

Wir wollen in Urspring eine schöne Atmosphäre und eine wohltuende Umgebung schaffen und erhalten. Jeder, der in Urspring einen Schaden bemerkt, meldet ihn bitte unverzüglich bei der Wirtschaftsleitung bzw. beim Mentor/ Fachlehrer/ Klassenlehrer.

Wenn in Urspring etwas kaputt geht oder mutwillig zerstört wird, ist es nötig, dass der Mentor bzw. der Klassenlehrer von den Schülern eine Schadensmeldung unterschreiben lässt, um eine Regulierung des entstandenen Schadens zu ermöglichen. Die Formulare zur Schadens- und Verlustmeldung sind im Wirtschaftsleitungssekretariat (im Dorment) erhältlich. Auch für einen verloren gegangenen Zimmer- oder Mentoratstürschlüssel wird eine Verlustmeldung geschrieben und in der Wirtschaftsleitung abgegeben.

### **Schule – Regeln für den Schulalltag**

Externe Schüler werden von ihren Eltern von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr in der Krankenstation (07394/246-47) bzw. im Schulsekretariat (07394/246-11 oder 07394/ 246-27) krankgemeldet. Dauert die Krankheit länger als drei Tage, erbitten wir ein ärztliches Attest. Bei chronischen Erkrankungen reicht neben dem einmaligen Nachweis die elterliche Entschuldigung.

Beurlaubungen bis zu zwei Schultagen entscheidet der Klassenlehrer, längere Beurlaubungen entscheidet der Schulleiter auf Antrag der Sorgeberechtigten.

Die Unterrichtsstunde beginnt für alle pünktlich. Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht da, melden die Klassensprecher dies im Sekretariat.



Minderjährige Schüler dürfen während der Schulzeit das Schulgelände nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung verlassen.

Alkohol ist in Urspring generell verboten. Ausnahmen bestehen zu Festlichkeiten. Zu diesen Zeiten wird der Alkohol kontrolliert ausgegeben.

Körperliche und seelische Gewalt jedweder Art werden an unserer Schule nicht akzeptiert, bei Verstößen werden die Eltern informiert. Im schlimmsten Fall kann ein Schulausschluss erfolgen.

Im Konfliktfall kann man sich an die Klassen- und Schülersprecher, Klassenlehrer, Vertrauenslehrer, das Schülergericht und den Pädagogischen Fachdienst wenden.

Wir alle wollen die sanitären Anlagen sauber vorfinden, deshalb verlassen wir sie auch so. Wer beim Verschmutzen erwischt wird, erhält Gemeinschaftsstunden in angemessener Höhe und hat die Verschmutzung zu beseitigen.

Bei mutwilliger Sachbeschädigung haften die Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten.

Am Ende jeder Stunde wird das Klassenzimmer aufgeräumt. Der Boden ist sauber und die Stühle stehen ordentlich.

### **Schülergericht**

Das Schülergericht ist eine Instanz von berufenen Schülern unter der Schirmherrschaft und Aufsicht der Schul- und Internatsleitung, die sich gemäß ihrer Verfassung um Streitereien zwischen Schülern kümmert und diese ggf. verhandelt.

### **Tiere**

Auf den Zimmern dürfen keine Tiere gehalten werden. Kaninchen, Hamster, Meerschweinchen und ähnliche Kleintiere können nach Absprache mit der Internatsleitung im Kleintiergehege gehalten werden.

### **Umweltverschmutzung**

Umweltschutz und die Pflege unserer Schule sind selbstverständliche Bestandteile unseres Alltagshandelns. Dazu gehören Mülltrennung, sachgerechte Entsorgung und Achtsamkeit. Wer diesen Grundsatz nicht einhält, muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen.

### **Waffen**

Waffen gemäß Waffengesetz sind in Urspring strikt verboten. Ebenso verboten sind Softairs, Gotchas u.ä., genauso wie alles andere, was einer Waffe ähnlichsieht.

Wer in Urspring im Besitz einer Waffe ist, muss mit dem sofortigen Schulverweis rechnen.

### **Wochenendprogramm**

Das Wochenendprogramm richtet sich mentoratsübergreifend an alle Schüler und darf i.d.R. auch von externen Schülern besucht werden. Interne Schüler müssen entsprechend der geltenden Regelungen an einer bestimmten Anzahl von Angeboten teilnehmen. Ein ausführliches Programm für das interne Wochenende wird bekannt gegeben.

Urspring, 27. Januar 2025



Daniela Allin  
Schulleiterin



Hans-Martin Meth  
Wirtschafts- und Betriebsleiter



Daniel Leichtner  
Internatsleiter